

Verwendungsnachweis (Antrag auf Auszahlung) „De-minimis“ 2021

**Bundesamt für Güterverkehr
- Zuwendungsverfahren -**

nach der Richtlinie über die Förderung der Sicherheit und der Umwelt in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 15. Dezember 2015 in der Fassung der Ersten Änderung vom 12. Dezember 2016 (nachfolgend Richtlinie „De-minimis“)

Verwendungsnachweise sowie für die Bearbeitung erforderliche Anlagen und das Kontrollformular sind ausschließlich auf elektronischem Wege über das eService-Portal zu übermitteln.
Das Kontrollformular muss unterschrieben auf elektronischem Wege innerhalb von zwei Wochen nach Eingang des elektronischen Verwendungsnachweises beim Bundesamt für Güterverkehr als Bewilligungsbehörde eingehen.
Beachten Sie auch die Ausfüllhilfe zum Verwendungsnachweis im eService-Portal.

Antrags-ID des Erstantrags bzw. Folgeantrags:	Gz.: 8521.3.	#XXX
<small>(Bitte stets angeben – siehe Bestätigungs-E-Mail vom Erstantrag Teil A 1 bzw. Teil A 2)</small>	<small>(Bitte angeben, falls bekannt)</small>	

Für durchgeführte Maßnahmen ist der Verwendungsnachweis grundsätzlich innerhalb von fünf Monaten nach Zugang des Zuwendungsbescheids dem Bundesamt für Güterverkehr vorzulegen.
Wurde innerhalb dieser fünf Monate nach Zugang des Zuwendungsbescheids mit dem Formblatt längerfristige Verträge ein Zuwendungsbetrag für Maßnahmen basierend auf längerfristigen Verträgen (z. B. Miete, Leasing, längerfristige Beratungsverträge) angezeigt, welcher nach Ablauf der fünf Monate benötigt wird, ist der Verwendungsnachweis für diese Maßnahmen bis spätestens 28. Februar 2022 dem Bundesamt für Güterverkehr vorzulegen.

1. Angaben zum/zur Zuwendungsempfänger/in

1.1 Zuwendungsempfänger/in

a) Firmen- oder Unternehmensbezeichnung (lt. Handelsregister)	
<i>☞ weiter mit c)</i>	
b) Vorname Name (nicht im Handelsregister eingetragene Firmen/Unternehmen)	
<i>☞ weiter mit c)</i>	
c) Unternehmenshauptsitz (Straße, Hausnummer)	
Postleitzahl	
Ort	
Bundesland	
<i>☞ weiter mit 1.2</i>	

1.2 Antragstellung

Die Übermittlung von Schreiben des Bundesamtes für Güterverkehr erfolgt ausschließlich durch das eService-Portal und somit an die Person, die über den Portalzugang verfügt. Geben Sie an, von wem der Verwendungsnachweis im eService-Portal eingestellt wird:

<input type="checkbox"/>	von dem/der Zuwendungsempfänger/in selbst oder einer zu dem/der Zuwendungsempfänger/in gehörigen Person.
<i>☞ weiter mit 1.3</i>	

oder

<input type="checkbox"/>	von dem/der nachfolgend unter Ziffer 1.4 zu benennenden Bevollmächtigten (unternehmensexterne Person), den/die der/die Zuwendungsempfänger/in zur Abwicklung des Zuwendungsverfahrens bevollmächtigt hat.
<i>☞ weiter mit 1.4</i>	

1.3 Ansprechpartner/in (Zuwendungsempfänger/in)

Anrede	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr
Nachname	
Vorname	
Telefon	
E-Mail	
<i>☞ weiter mit 1.5</i>	

1.4 Bevollmächtigung (einer unternehmensexternen Person)

Firmenname	
Anrede	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr
Nachname	
Vorname	
Anschrift (Straße, Hausnummer)	
Postleitzahl	
Ort	
Telefon	
E-Mail	
<i>☞ weiter mit 1.5</i>	

1.5 Bankverbindung (Zuwendungsempfänger/in)

Soweit ein antragstellendes Mutterunternehmen seinen Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland hat, sind die Bankdaten des bevollmächtigten Tochterunternehmens mit Sitz innerhalb der Bundesrepublik Deutschland einzutragen.

Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	
☞ weiter mit 2.	

2. Sachbericht (Maßnahmen, für die die Auszahlung der Zuwendung beantragt wird), zahlenmäßiger Nachweis der Ausgaben und Belegverzeichnis

Zu den im Sachbericht aufgeführten Maßnahmen erkläre/n ich/wir:

In der nachfolgenden Tabelle sind alle durchgeführten Maßnahmen und die dafür tatsächlich entstandenen Nettoausgaben (ohne Umsatzsteuer) in voller Höhe (100 Prozent) abzüglich gewährter Rabatte und Skonti in Euro angegeben.


Förderfähig sind ausschließlich Maßnahmen entsprechend der Anlage zu Nummer 2 der Förderrichtlinie (Maßnahmenkatalog). Maßnahmen, die durch Gesetze, Rechtsverordnungen oder Verwaltungsvorschriften verbindlich vorgeschrieben sind, sind nicht förderfähig und daher nicht im Verwendungsnachweis aufgeführt.

Für zur Förderung beantragte **Notbrems-Assistenzsysteme, Spurhaltewarnsysteme** und/oder **elektronische Fahrdynamik-Regelsysteme** (Maßnahmenkategorie 1.1) sind die hierfür erforderlichen Angaben in der **Anlage 2** zum Verwendungsnachweis erfasst.

Maßnahmen basierend auf Kauf / einmaligen Beratungsleistungen / einmalige Dienstleistungen / Mietkauf / Leasingkauf / darlehensfinanziertem Kauf sind in Spalte (3) der nachfolgenden Tabelle mit einem „a“ erfasst.

Beantragung einer Förderung für Reifen

Ausgaben für Winter- oder Ganzjahresreifen auf allen Achsen außer Antriebsachsen und vorderen Lenkachsen mit

- Alpine-Symbol  (Bergpiktogramm mit Schneeflocke - 3PMSF -) und/oder
- M+S-Kennzeichnung mit einem Herstellungsdatum bis einschließlich 31.12.2017

sind in der nachfolgenden Tabelle unter der Maßnahmenkategorie 1.3 abgerechnet.

Damit erkläre/n ich/wir, dass die abgerechneten Reifen die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen.

Alle anderen Reifen sind – unabhängig von den Achsen – in der nachfolgenden Tabelle unter der Maßnahmenkategorie 1.9 abgerechnet.

Zusätzlich ist die ausgefüllte **Anlage 3** beigelegt; eine Förderung von Maßnahmen nach der Maßnahmenkategorie 1.9 ist ohne die zusätzliche Anlage 3 nicht möglich.

Beantragung einer Förderung aufgrund von längerfristigen Verträgen

Maßnahmen basierend auf Mietverträgen / Leasingverträgen / weiteren förderfähigen längerfristigen Verträgen sowie Beratungsleistungen aus längerfristigen Verträgen sind in Spalte (3) der nachfolgenden Tabelle mit einem „b“ erfasst.

Im Fall von fahrzeugbezogenen Maßnahmen basierend auf o. g. Verträgen ist in Spalte (8) der nachfolgenden Tabelle der anteilig auf die Maßnahmenkategorie entfallende tatsächliche Netto-Zahlungsbetrag der Rate angegeben.

Sofern die Höhe der Raten gleichlautet, ist in Spalte (8) der nachfolgenden Tabelle der Gesamtbetrag aller mit dem Verwendungsnachweis abgerechneten Raten angegeben. Die weiteren Zahlungsdaten je Rate sind in **Anlage 5** erfasst.

Für sämtliche Maßnahmen basierend auf o. g. Verträgen sind die hierfür zugrunde liegenden Verträge in der **Anlage 4** zum Verwendungsnachweis erfasst.

Im Kalenderjahr 2021 wurde ein längerfristiger Vertrag abgeschlossen und die Ausgaben aufgrund dieses Vertrages werden erstmals mit diesem Verwendungsnachweis abgerechnet. Die vollständigen Vertragsunterlagen sind in elektronischer Kopie dem Verwendungsnachweis als Anlage/n beigelegt.

2.2 Nähere Angaben zur Maßnahmenkategorie 1.3

Abbiegeassistenzsysteme sind im Förderprogramm „De-minimis“ ausschließlich dann förderfähig, wenn diese mindestens eine in Nr. 1. der Anlage 6 des Verwendungsnachweises „De-minimis“ enthaltene Anforderung erfüllen.

In der Übersicht zu Ziffer 2.1 dieses Verwendungsnachweises bzw. in der/den Anlage/n 1 zum Verwendungsnachweis sind

- Ausgaben der Maßnahmenkategorie 1.3 für (Anzahl) der o. g. Abbiegeassistenzsysteme enthalten.
- keine Ausgaben der Maßnahmenkategorie 1.3 für Abbiegeassistenzsysteme enthalten.

☞ *weiter mit 3.*

3. Verzicht auf die bewilligte Zuwendung

Wird die bewilligte Zuwendung (teilweise) nicht innerhalb von fünf Monaten ab Zugang des Zuwendungsbescheids für die Durchführung von Maßnahmen eingesetzt oder mittels Formblatt für die längerfristige Bindung angezeigt, sollten Sie auf die Zuwendung (teilweise) verzichten.

Im Falle eines Verzichts erlischt Ihr Anspruch auf die bewilligte Zuwendung in der erklärten Höhe. Bis zur Erreichung des unternehmensbezogenen Höchstbetrages kann diese mit einem Folgeantrag B beantragt werden. Eine Förderung ist nur möglich, wenn mit den Maßnahmen nicht vor Antragstellung (Folgeantrag B) begonnen worden ist und die Verzichtserklärung kein späteres Eingangsdatum als der Folgeantrag trägt.

- Ich/Wir verzichte/n **nicht** auf den sich nach der Abrechnung dieses Verwendungsnachweises ergebenden Restbetrag. Ich/Wir möchten noch weitere Verwendungsnachweise einreichen.

oder

- Ich/Wir verzichte/n auf die mit Zuwendungsbescheid zur auf Seite 1 erfassten Antrags-ID bewilligte Zuwendung
- in Höhe des sich nach Abrechnung dieses Verwendungsnachweises ergebenden Restbetrags inklusive des mit Formblatt „längerfristige Verträge“ angezeigten Betrages

oder

- in Höhe des sich nach Abrechnung dieses Verwendungsnachweises ergebenden Restbetrags exklusive des mit Formblatt „längerfristige Verträge“ angezeigten Betrages

oder

- in Höhe von Euro.

☞ *weiter mit 4.*

4. Erklärungen

4.1 Erklärung zur Finanzierung (keine Doppelförderung)

Ich versichere/Wir versichern, dass ich/wir für die durchgeführten Maßnahme/n keine weiteren öffentlichen Mittel, z. B. aus Förderprogrammen des Bundes, der Länder oder sonstiger Gebietskörperschaften, beantragt habe/n, beantragen werde/n oder erhalten habe/n (keine Kofinanzierung/keine Doppelförderung).

4.2 Erklärung zum Vorhabenbeginn

Ich versichere/Wir versichern, dass ich/wir mit der/den Fördermaßnahme/n nicht vor Antragstellung begonnen, d. h. noch keinen der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrag abgeschlossen habe/n.

4.3 Weitere Erklärungen

Ich/Wir versichere/n, dass

- ich/wir die Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf „De-minimis“-Beihilfen zur Kenntnis genommen und für verbindlich anerkenne/n;

- ich/wir die Richtlinie über die Förderung der Sicherheit und der Umwelt in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen vom 15. Dezember 2015 in der Fassung der Ersten Änderung vom 12. Dezember 2016 zur Kenntnis genommen und als verbindlich anerkenne/n;
- die Bestimmungen des zugrundeliegenden Zuwendungsbescheides beachtet werden;
- ich/wir die Hinweise und Informationen auf der Internetseite des Bundesamtes für Güterverkehr unter www.bag.bund.de zur Kenntnis genommen habe/n;
- die Zahlung nicht eingestellt wurde und dass über mein/unser Vermögen kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet ist bzw. keine Vermögensauskunft nach § 802 c Zivilprozessordnung (ZPO) oder § 284 Abgabenordnung (AO) abgegeben wurde bzw. keine Verpflichtung zu deren Abgabe besteht;
- am antragstellenden Unternehmen keine juristische(n) Person(en) des öffentlichen Rechts einzeln oder zusammen mehrheitlich beteiligt ist/sind;
- ich/wir die bewilligte Zuwendung nicht abtrete/n;
- ich/wir einverstanden sind, dass das Bundesamt für Güterverkehr die Förderberechtigung durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen sowie unmittelbar durch örtliche Erhebungen bei mir/uns prüft;
- die unter Ziffer 2 dieses Verwendungsnachweises angegebene/n Maßnahme/n innerhalb des im Zuwendungsbescheid festgesetzten Bewilligungszeitraumes durchgeführt wurden;
- die Ausgaben entsprechend den unter Ziffer 2 dieses Verwendungsnachweises aufgeführten Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit der/den unter Ziffer 2 dieses Verwendungsnachweises angegebenen Maßnahme/n angefallen sind;
- die angefallenen Ausgaben notwendig waren, sparsam und wirtschaftlich verwendet wurden und eingeräumte Skonti, Rabatte, Preisnachlässe etc. in Abzug gebracht worden sind;
- ich/wir seit Antragstellung ohne Unterbrechung Güterkraftverkehr/Werkverkehr betreibe/n und ohne Unterbrechung Inhaber der entsprechenden Erlaubnis/Lizenz bin/sind oder in der Werkverkehrsdatei angemeldet bin/sind;
- abgerechnete Maßnahmen ausschließlich bei dem/den im Zuwendungsbescheid aufgeführten Unternehmen des Verbundes umgesetzt wurden;
- ich/wir alle Angaben im Verwendungsnachweis und den zugehörigen Anlagen nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe/n (und sie ggf. durch Geschäftsunterlagen belegen kann/können), dass diese richtig sowie vollständig sind und ich/wir Änderungen, insbesondere solche, die sich auf die Berechnung oder Auszahlung der Zuwendung auswirken könnten, unverzüglich mitteile/n;
- mir/uns bekannt ist, dass der Verwendungsnachweis nur vollständig ist, sofern das Kontrollformular unterschrieben ist und alle benötigten Anlagen beigelegt sind.

Mir/Uns ist bekannt, dass

- zu Unrecht - insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen des Zuwendungsbescheides - erhaltene Zuwendungen nach den für Zuwendungen des Bundes geltenden Bestimmungen zurückzuzahlen sind;
- insbesondere folgende Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind und ein Subventionsbetrug strafbar ist:
 - Firmen- oder Unternehmensbezeichnung bzw. Vorname und Name,
 - alle Angaben zu den durchgeführten Maßnahmen, für die die Auszahlung der Zuwendung beantragt wird,
 - Nachweis über die Durchführung von Güterkraftverkehr im Sinne des § 1 Güterkraftverkehrsgesetz (GÜKG) zum Zeitpunkt der Antragstellung und Inhaberschaft einer Erlaubnis/Lizenz oder Anmeldung zum Werkverkehr ohne Unterbrechung,
 - Erklärung über das Durchführen der Maßnahmen innerhalb des Bewilligungszeitraums,
 - Erklärung zu den Unternehmen des Verbundes,
 - Erklärung zur Kumulierung (keine Doppelförderung),
 - Erklärung zum Vorhabenbeginn,
 - Erklärung, dass über das Vermögen kein Insolvenzverfahren beantragt/eröffnet wurde.

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einem Zuschuss (§ 4 Subventionsgesetz (SubvG)). Nach § 3 SubvG trifft den Subventionsnehmer eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht.

4.4 Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten

Die in diesem Verwendungsnachweis einschließlich der jeweiligen Anlagen enthaltenen Daten verarbeitet das Bundesamt für Güterverkehr durch die hierfür zuständigen Beschäftigten nur für die Durchführung Ihres Verwendungsnachweisverfahrens und zur Erstellung anonymisierter Statistiken.

Die Bearbeitung und die Entscheidung über Ihren Verwendungsnachweis erfolgt nicht ausschließlich automatisiert nach Maßgabe der hierfür geltenden Rechtsvorschriften (§ 14a, § 15 Absatz 4 Nr. 5 und § 15a Absatz 4 Nr. 4 Güterkraftverkehrsgesetz, der dort genannten EU-Bestimmungen und der Förderrichtlinie).

Ihre Daten werden gelöscht, sobald die maßgeblichen haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (hier: 10 Jahre nach Abschluss des Zuwendungsverfahrens).

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Kontrollformular zu diesem Verwendungsnachweis willigen Sie ein, dass das Bundesamt für Güterverkehr Ihre darin enthaltenen personenbezogenen Daten verarbeitet, soweit dies für die Durchführung Ihres Verwendungsnachweisverfahrens einschließlich Rechnungsprüfung erforderlich ist. Sie können die Einwilligung jederzeit für die Zukunft gegenüber der verantwortlichen Stelle widerrufen. In diesem Fall ist dem Bundesamt für Güterverkehr allerdings eine Weiterbearbeitung Ihres Verwendungsnachweises nicht mehr möglich.

Bei Fragen speziell zum Datenschutz einschließlich Ihrer Rechte als betroffene Person können Sie über folgende E-Mail-Adresse Kontakt mit uns aufnehmen: datenschutz@bag.bund.de. Detaillierte Informationen hierzu finden Sie auch auf der Internetseite des Bundesamtes für Güterverkehr www.bag.bund.de.

☞ *weiter mit 5.*

5. Unterschrift

Die Unterschrift für diesen Verwendungsnachweis ist auf dem Kontrollformular (Pflichtanlage) zu leisten, das im eService-Portal zum Download zur Verfügung steht.

Das unterschriebene und mit Firmenstempel versehene Kontrollformular ist über das eService-Portal an das Bundesamt für Güterverkehr zu übermitteln.

Nur mit Unterschrift auf dem Kontrollformular ist Ihr Verwendungsnachweis rechtsverbindlich gestellt.